

EU-KLIMAPAKET

Position des Europäischen Rates – Schlussfolgerungen vom 11./12. Dezember 2008

► Allgemeine Stellungnahmen

– Grundsätzliche Einigung über das Klimapakett

- Der Europäische Rat findet eine „weitgehende grundsätzliche Einigung“ über die Richtlinienvorschläge der Kommission zum Handel mit Emissionsrechten (KOM(2008) 16) und zur geologischen Speicherung von CO₂ (KOM(2008) 18).
- Er erzielt eine „umfassende Einigung“ über die Kommissionsvorschläge für eine Verordnung zum CO₂-Ausstoß neuer Pkw (KOM(2007) 856) und für die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (KOM(2008) 19).
- Er fordert den (Minister-)Rat, der letztlich die rechtlich bindenden Entscheidungen zu den einzelnen vorgeschlagenen Rechtsakten treffen muss, auf, sich den erzielten Ergebnissen anzuschließen und noch vor Ende des Jahres 2008 mit dem Europäischen Parlament auf die Rechtsakte zu einigen.

– Verringerung der Treibhausgasemissionen

- Der Europäische Rat bekräftigt die früher eingegangene Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 % zu verringern. Mittelfristig spricht er sich für eine Verringerung um 30 % aus.
- Der Europäische Rat will auf der Basis einer von der Kommission im März 2010 vorgelegten Analyse die weiteren Auswirkungen der Verringerung der Emissionen auf Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit der EU untersuchen.

– Weitere Maßnahmen

Der Europäische Rat befürwortet die verstärkte Förderung und den Ausbau von Maßnahmen:

- zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden,
- zur Verbesserung der Energieinfrastruktur,
- zur Förderung ökologischer Produkte,
- zur Unterstützung der Automobilindustrie auf dem Weg zu umweltfreundlicheren Fahrzeugen,
- zur Verstärkung der Energiesicherheit der EU.

► Politischer Kontext

– Mitentscheidungsverfahren

Die politische Einigung des Europäischen Rates betrifft verschiedene Kommissionsvorschläge, die von (Minister-)Rat und Europäischem Parlament im Mitentscheidungsverfahren erlassen werden.

– Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren

Da der Europäische Rat nur politische Entscheidungen treffen, nicht jedoch in rechtlich bindender Weise am Erlass der einzelnen Gesetzgebungsvorhaben teilhaben kann, muss der Rat in der jeweiligen Zusammensetzung der Fachminister die Vorhaben noch in förmlicher Lesung annehmen. Dieser Schritt ist ebenso wie die vorgeschriebene Lesung im Europäischen Parlament noch für Dezember 2008 vorgesehen, damit alle Maßnahmen noch unter französischer Ratspräsidentschaft verabschiedet werden können.